

www.e-rara.ch

Kleine Reisen im Schweizerland

Maurer, Hans Rudolf

Zürich, 1794

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-28879>

30. Das Kloster Wettingen.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

theils durch die Capitulation zu stand kam. Seitdem liegt der Stein zu Baden in seinen Ruinen, dem Frieden unter den Cantons ein Opfer, und eine Verminderung der Last, die etwa daher diese Stdter zu tragen hatten. Nicht nur das, sondern die mit dem Schloß verbundenen Stadtmauern sind mit schnen Wohnungen bebaut; in den tiefen Stadtgraben blhen Gartengewche, steinerne Brggen sichern die Zugnge. Alles verkndigt tiefe Ruhe, und ewigen Frieden. Und die Capelle des heiligen Niklaus, die allein, und billig, als ein Tempel des Friedens ganz, wenn schon wenig geschmckt, sich in die lichte Luft erhebt, wird nur einmal gegen dem Ende jeden Jahrs mit militarischem Pomp besucht.

30.

Das Kloster Wettingen.

Der Bernhardtstag lockte auch uns, mit vielen Badgsten, der jhrlichen Feyer desselben im Kloster Wettingen beysuwohnen. Der Redner begann zwar mit einer mittelmssigen Lobrede auf den Heiligen und Ordensstifter, der, nach unserm Sinne, als ein in seinem Zeitalter sehr grosser Mann, sowol durch Geistesanlagen und unermdete Thtigkeit, als die groesten und allgemeinsten Vernderungen, die er in der Welt stiftete oder befrderte, und besonders als Reformator des tiefgesunkenen Benedictinerordens, gerade dafr am wenigsten Lob erhielt, wofr er es am meisten verdiente. Die strenge Zucht, die er nicht nur in Formalitten, sondern in den Sitten und ihrer Reinigkeit einfhrte, wodurch er dem Mnchsleben seine ehemalige Achtung, und mehr verschafte, wurde

mit wenigem berührt. Sie ist in der That ein Punkt, der in unsern Tagen für reichere Klöster nicht leicht berührbar ist. Und der grosse Mann würde sich wundern, seinen Orden jetzt so sehr reformirt zu sehen, als es nach seinem Sinne nicht leicht geschehen sollte. Die von allen Seiten mit Kreuz und Fahnen angerückten Processionen so vieler angehöriger Gemeinden mit Sang und Klang, die Musik, das Gedränge in der Kirche waren Umstände, die uns in dumpfer Gefühllosigkeit gegen die Hauptsache wegen ihrer alljährlichen Wiederkehr liessen. In diesen Umständen fällt es der lebhaften Jugend schwer, das nöthige Decorum in Worten und Gebehrden beyzubehalten, und dem betenden Volk kein Aergerniß zu geben. Auch ist die Kirche etwas düster, und mit gewöhnlichen Zierarten zu sehr überladen, als daß sie die Aufmerksamkeit lange beschäftigen konnte.

Die freye Lage des Klosters, eine kleine halbe Stunde von Baden, auf einer von drey Seiten von der Limmat umflossenen Ecke einer weiten Fläche, hat etwas angenehmes. Nirgends hat der Strom eine reissendere Schnelligkeit, ein gefährlicheres Felsenbet, und schärfere Krümmungen. Ein Schiff, dem man auf der schönen Brücke in seinem Anrücken zusieht, macht durch sein, dem Galopp des Pferdes ähnliches Hüpfen, und die Schnelligkeit des Laufs dem Schauer hange, mit der es zwischen den Fluthen des Stroms daher stürmt, und in einem Nu unter der Brücke wegschwindet. Diese Brücke selbst ist unstreitig das schönste, kunstvollste Gebäude, und das Meisterstück Grubemanns, dessen Bruder nach gleichen Grundsätzen die berühmtere Schaffhausische Brücke gebaut hatte. Ausser der neuern Kanzley und dem Wirthshaus am

Ufer, die nicht in die Klostermauren eingefaßt sind, sind die übrigen Gebäude ein Gemisch alter und späterer Baukunst, regellos auf dem Abhang und der Fläche selbst, je nach Bedürfniß, von Zeit zu Zeit aufgebaut. Man dachte schon auf einen neuen Klosterbau. Auch die Zimmer haben nichts ausgezeichnetes; und zu alten Einrichtungen gesellen sich einige neuere Bequemlichkeiten. Ebenso sieht man in den verschiedenen Garten mehr für den Vortheil als Liebhabereyen gesorgt. Hingegen empfiehlt sich die Brücke dem Auge von aussen, durch den einzigen, Kühnen, über den 200. Fuß breiten Strom gesprengten hölzernen Bogen, an dem der Fußboden der Brücke hängt, in einer Höhe über dem Strom, und mit solchen Landfesten, welche den Durchgang eben so sicher, als sonderbar machen. Noch steht sie in Absicht auf die anstossenden Felder so tief, daß man sich der Brücke nur durch steile besetzte Gassen nähern kann. Diese Lage selbst macht sie, nebst der Bedeckung, dunkel. Sie ist vor zwanzig Jahren anstatt einer fliegenden Brücke gebaut worden, und hat dem Abt eine beträchtliche Summe gekostet. Die Eidgenossen, Schuß- und Schirmherren des Klosters, und Oberherren der Grafschaft bewilligten einige Jahre lang ein erhöhtes Fahrgeld. Die undankbare Welt glaubte, nachdem die Brücke mehrere Jahre gestanden hatte, der Brückenzoll dürfte nun abgeschafft werden, und erinnerte sich nicht mehr, daß bey der fliegenden Brücke der Lohn der Ueberfahrt von Menschen und Vieh, wie billig, zu bezahlen war, wo der Prälat nur einen Schiffer und ein Schiff zu halten hatte, und daß er also keine Strafe verdiene, weil er dem Reisenden das Passage so gefahrlos und angenehm gemacht hatte. Das ist

die Wirkung der seit dem Bruggenbau durch diesen Bruggenzoll etwas vermehrten Einkünfte des Klosters, und der sonst den Einwohnern ungewöhnlichen Last, auf einer Brücke zu Jollen, da er bey einer Fährre jedem als billig einleuchtete. Befremdender ist es, daß die sogenannte neue Strasse am linken Ufer der Limmat, aus Rücksichten auf alte Privilegien und Privatvorthelle, nicht bis Baden fortgesetzt, sondern der Reisende genöthigt wird, zwey Brücken, nicht ohne Kosten und Umwege zu passiren, die er alle, bey gerader Strasse, vermieden haben würde. Hat doch der Abt, auch gegen alte Verkommnisse, die Fährre in eine Brücke verwandelt.

Das Kloster selbst ist eines der Angesehensten, nicht nur seines Ordens, sondern unter allen helvetischen Gotteshäusern, man mag auf den Umfang und die Grösse seiner Besitzungen, oder die Immunitäten, die es genießt, oder die Zahl der davon abhängigen Klöster, Kirchen, Herrschaften, und weltlichen so wol als geistlichen Gerichtsbarkeiten sehen. Der Prälat, ein sehr popularer und menschenfreundlicher Mann, und der XLI. in der Zahl der Aebte, schreibt sich per Helvetiam et Alsatiam vicarius generalis, steht 47. Vätern und Brüdern vor, vereinigt 10. Orte unter seine Gerichtsbarkeit *), denen er Baurengerichte ordnet, und von denen er die Appellation für sich und seinen Kanzler vorbehält, hat über sieben

*) Bettingen, Würenlos, Dietiken, Schlieren, Spreitenbach, Dettlikon, Neuenhofen, Kilwangen, Schönenwert und Starenschweil. Siehe den geometrischen Grundriß aller Marken der Gerichtsbarkeit des Gottshauses Bettingen 1693.

Klöster seines Ordens die Aufsicht, und giebt ihnen Beichtväter *), wählt selbst den Pfarrer zu Baden, und vier reformirte Pfarrer im Zürichgebieth **), und läßt durch Conventualen seines Klosters, vier benachbarte Kirchen versehen, welche von Zeit zu Zeit mit dem Kloster vereinigt wurden. In Zürich hält er auf einem weitläufigen Hof einen Bürger als Amtmann, der seine Gefälle in dem Canton besorgt, welche bey ungleich niedrigeren Preisen der Lebensmittel sehr hoch angeschlagen wurden. Der Lehen, als Wirthshäuser, Höfe u. s. w. sind besonders in den bis an die Stadthore von Baden, und den Grat des Lägerbergs sich ausdehnenden Gerichts herrlichkeiten viele ein Eigenthum des Klosters. Forsten und Waldungen mit Jagdbarkeit, der Limmatstrom bis über Dietikon in Absicht auf Fischerey, der Kaffensee mitten im Zürichgebieth, der schöne Seunhof auf dem Heitersberg dem Kloster gegenüber, mit einer der schönsten Ansichten dieser Gegend, und reicher Jagd, der Erholungsort des Prälaten und ganzen Convents erheben den Abt bey seinen bischöflichen Rechten, unter den nicht souverainen und fürstlichen Aebten des Schweizerlands, nahe an die erste Stufe. Daher ist das Wappen mit einer Bischofsmütze und einem Stab geschmückt; so wie der Name Marisstella ein Denkmal der Stiftung bleibt. Viele andere schweizerische Bezirke zollen dem Kloster Einkünfte.

*) Feldbach, Frauenthal, Gnadenthal, Kalschrein, Magdenau, Tennikon, Wurmspach. &c.

**) Höngg, Kloten, Otelfingen, Thalweil—Pfundbuch: und so den zürcherischen Pfarrer in Dietikon.

Mittlerweise die Abte sich von sehr vielen Päbsten und Kaisern ihre Rechtsamen bestätigen und vermehren lassen, und auch kein päpstlicher Legat, seit langem, diese Zisterzienser mit Excommunication, vielweniger mit Geldsteuern belegen darf; und vor 1712. 8., nunmehr 3. Cantons die Schutz- und Schirmherren des Klosters ausmachen, doch daß innert dem Klosterschranke kein Richter als der Orden selbst sich einmischen darf; mittlerweile der Abt verus et indubitabilis Rector seiner Pfarren ist, und ihm die katholischen Pfarrer resigniren müssen, der Decan mit einem Conventual in den sieben Klöstern visitirt; indessen das Kloster während einem Intendirt bey beschlossnen Thüren Gottesdienst halten darf; in weltlichen Dingen, auf allen seinen Lehen den Ehrschatz und den Fall nimmt; und in seinen Baurengerichten alle mindere Vergehungen bestrafen läßt, die nicht Blut und Wunden, Frevel mit Waffen, Halsverbrechen überhaupt angehen, oder auf der Landstrasse verübt werden, als welche für den Landvogt zu Baden gehören: lebt der Convent der Brüder in sorgenloser Freyheit, und in anständiger Gleichförmigkeit. Zwar hat der Abt unumschränktes Richteramt über dieselben, allein es scheint viel mehr Traulichkeit als Furcht, und eine gelinde Zucht zu herrschen, und etwa selbst ein jovialischer Ton. Er hat allein die grösseren Correctionen der Mönchen und Klosterfrauen in den untergebenen Klöstern, allein er ist mehr geliebt, als gefürchtet. Die Pontificalia braucht er vornemlich zu Baden; und die Bischofsrechte in strengerem Sinn im Dorfe Wettingen. Der Amman im Dorfgerichte presidirt in seinem Namen, die Appellation geht an ihn, erster Instanz, in zweyter an den Landvogt, in dritter an den Syndicat,

und endlich an die Converains in den regierenden Cantons. Auch muß sein Kanzler ein Eidgenosß seyn. Ueberall ist, nach vielem Streit, die Regierung zwischen Abt und Landvogt verschiedentlich getheilt. An verschiedenen Orten des Gottshauses ist ein Asplum. So wie keine liegende Gründe ferner in die todten Hände des Klosters fallen, so darf hinwieder der Abt, ohne den Convent, keine verkaufen.

Die Einwohner der Klostermauren sind nächst dem Vorsteher etwa 35. Väter, 6. Brüder, die Profesi gethan, und etwa so viele Conversi, um den Kunstausdruck beyzubehalten, nebst zahlreicher Dienerschaft. Bis auf Einen sind alle von Geburt Schweizer, und meistens aus den nähern kleinen Städten der deutschen Catholischen Schweiz, Baden, Rapperschweil, Zug, Mellingen, Bremgarten, Olten, und mehr aus dem Gebiet als aus den Hauptstädten Luzern, Solothurn, u. s. w. jetzt meistens Männer von kraftvollem mittlerem Alter, zwischen 30. und 50. Jahren. Weil Nord- und Ostwärts der ganz reformirte Canton Zürich so nahe angränzt, so ist es aus den dem Kloster südwärts liegenden Städten, woher sich das Gottshaus bevölkert. Eine Menge wirthschaftliche Gebäude liegen zerstreut innert den Klostermauren, und beherbergen das zahlreiche Gesind, Handwerker und Angehörige verschiedner Art. Der Abt Peter Schmid, der vor 200. Jahren eine lange Zeit die Würde bekleidete, wird für den Haupterbauer der jetzigen Gebäude gehalten. In spätern Zeiten brachte man so viel Geschmack und Bequemlichkeit in einzelne Theile derselben, als möglich. Ob dahin die Einrichtung zu zählen sey, wo in zwei langen Neben von Klausuren die ehrw. Väter ihre kurzen

Meditationen in einem einigen Zimmer halten, in dessen Mitte eine Anstalt zur Kurzweil angebracht ist, möchten wir nicht entscheiden. Die Bibliothek enthält wenig neue Schriften, aber alte seltene Ausgaben, und unter den Handschriften, liegen nicht nur die das Kloster am nächsten angehenden, im Archiv, sondern sind vor hundert Jahren in einem Folioband abgedruckt, und die Exemplare in andere Klöster zerstreut worden. Sehr viele dieser Urkunden finden sich bey Herrgott, Tschudi, in Schmidts Geschichte von Uri, wieder. Aus ihnen ist die folgende kurze Geschichte genommen.

Man sucht umsonst nach vielen andern alten Denkmalen, es wären denn einige Grabsteine, welche die erlauchtesten Familien der Stifter des Klosters betreffen; und auch bey diesen muß man die oft neuern Inscriptionen von dem übrigen unterscheiden. Dazu kommen einige alte Gemählde. In der Kirche selbst sieht man das Grabmal des Grafen Rudolf von Habsburg Lauffenburg; wenn aber auf der hintern Seite desselben eine Inscription des 13. monatlichen Aufenthalts des Leichnams des ermordeten Kaisers Albrecht erwähnt, so ist dieselbe sicher von späterm Datum als 1308. oder 1309.: und selbst in der Grabschrift Rudolfs, seines Vaters, deutet das Wort *Figurinis* auf eine spätere Zeit der Verfassung, da man im XIII. Jahrhundert, wie heut zu Tage wieder, *Turicenses* in Zürich kannte. Zwo andere Aufschriften in der Kirche auf die beyden Grafen Hartman von Kyburg, die Erben von Baden und Lenzburg, und die Grafen Hartman und Friedrich von Dillingen, die Blutsfreunde der Kyburger, die in gleiche Gruft gelegt worden, und die Grafen Gottfried und Heinrich, Grafen von Habsburg,

Kyburg, Erben der Kyburger, würden nicht unwichtige Aufschlüsse der Zeit seyn können, wenn sie nicht als von späterm Datum zweifelhaft wären. Im Capitelhaus lag der einfache Grabstein des edlen Stifters, Graf Heinrichs von Rapperschweil, und sein Tod als Conventbruder wird auf das Jahr 1247. gesetzt, indessen ein altes Gemählde denselben dem Jahr 1246. zuschreibt, und anzeigt, daß er nach der Stiftung 19. Jahre noch gelebt, und seine Gemahlin auf einer Wallfahrt ins heilige Land zu Jerusalem verlohren, die daselbst 1230. begraben worden, so daß er des Lebens überdrüssig sich ins Kloster vergraben habe. Manche Vetern liegen ihm zur Seite, sein Oheim, Rudolf von Rapperschweil, und desselben Sohn; Heinrich von Stretlingen seiner Schwester Sohn mit Schild und Helm, und seine Baase Anna von Kyburg. Zerstreut findet man im Kloster die Grabmale einicher anderer Edlen, und erinnert sich dabey nicht ohne Rührung des gutthätigen, und uneigennütigen Aberglaubens der Stifter und Wohlthäter des Klosters, und der Sitten der Zeit. Eine kurze Geschichte des Klosters täuschte nicht unangenehm die Stunde der Rückkehr nach Baden.

31.

Fragmente zur Geschichte des Klosters Wettingen.

Der Platz, auf welchem das Kloster gebaut worden, gehörte 1227. einem Graf Heinrich zu Dillingen, verwandten der Grafen von Kyburg, die seit 1172. die Grafschaft Baden besaßen. Die Stift Schennis, damals reich an Einkünften aus den herumliegenden Grafschaften,